

**Absender**

**Drucksachen-Nr.**

**0308/2023**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten**

**zur Sitzung:**

**Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 12.06.2023**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der CDU-Fraktion: Bebauungsplan 5130, „altes  
Carparkgelände,, fit für den Bau einer Kindertagesstätte machen**

### **Inhalt:**

Der Antrag Bebauungsplan 5130, „altes Carparkgelände,, fit für den Bau einer Kindertagesstätte machen“ zu der Sitzung des SPLA am 12. Juni 2023 der CDU Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß der Anlage, wird wie folgt beantwortet:

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Wie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.07.2021 dargestellt, verfolgt die Verwaltung bereits das Ziel, den Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten in Lückerrath auf dem Carpark-Gelände zu decken. Hierfür müssen sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Bebauungsplan im Parallelverfahren geändert oder überlagert werden.

Das Vorhaben der Kita liegt im Allgemeinen Siedlungsbereich, wie das zuständige Dezernat der Bezirksregierung bestätigt hat. Eine Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz NRW wurde von der Bezirksregierung übermittelt. Bis Ende 2021 wurde somit das Planungsziel verfolgt, den bestehenden Bebauungsplan mit der Zielrichtung Kita in untergeordneten Teilen, einschließlich der Zufahrtssituation anzugehen. Mit dem Rückbau der provisorischen Unterkunft für geflüchtete Menschen wurde begonnen.

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine und die damit ausgelösten Fluchtbewegungen konnte die dortige Unterkunft nicht weiter rückgebaut werden. Vielmehr wurde der Rückbau gestoppt, die Unterbringung musste nun weiter auf das ursprüngliche Maß wieder ausgebaut werden. Die Stadt war somit gezwungen hier kurzfristig und massiv zu reagieren sowie entsprechend zu investieren.

In Anbetracht dieser geänderten Ausgangslage konnte der ursprüngliche Plan ohne Würdigung der neuen Gesamtlage im 2022 nur teilweise weiterverfolgt werden. Aktuell befindet sich die Verwaltung daher in Überlegungen, dem zuständigen Ausschuss vorzuschlagen, den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan nun dahingehend neu auszurichten, dass Sportanlagen, eine deutlich kleinere Flüchtlingsunterkunft und Kindertagesstätte dauerhaft am Standort gesichert werden (je 1/3 Nutzungen der gesamt verfügbaren Fläche).

Aufgrund der sensiblen Lage der Flüchtlingsunterkunft am Rand des Regionalen Grünzuges laufen derzeit diesbezüglich Abstimmungen mit der Bezirksregierung, um auch für diese Lösung eine Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz NRW zu erwirken. Erst wenn das Ergebnis der Abstimmung vorliegt, ist ausreichend eindeutig, welche Planungsalternative dem SPLA mit ausreichender Realisierungsperspektive vorgelegt werden kann.

Zudem müssen noch weitere Gespräche mit den Anwohnern:innen geführt werden.

Die Ergebnisse bleiben folglich abzuwarten.